

## **Deutsche Hämophiliegesellschaft begrüßt Änderung des HIV-Hilfegesetzes – Forderung nach Entschädigung auch für HCV-infizierte Opfer des Blutskandals**

Hamburg, 4. April 2017

Die Erleichterung bei den Betroffenen ist groß: **Endlich hat das Bangen um die Fortführung der Stiftung Humanitäre Hilfe ein Ende.** Die Stiftung leistet monatliche Zahlungen an diejenigen Opfer des Blutskandals, die in den 70er- und 80er-Jahren durch verseuchte Blutprodukte unwissentlich und unverschuldet mit HIV infiziert wurden.

Da nach aktueller Gesetzeslage (HIV-Hilfegesetz) die Stiftung aufgelöst wird, wenn die Mittel für die finanzielle Hilfe erschöpft sind – dieser Fall drohte Anfang 2018 nach mehreren bereits erfolgten Zustiftungen erneut einzutreten – , mussten die Leistungsempfänger über viele Jahre hinweg in der quälenden Ungewissheit über die weitere Zahlungsfähigkeit der Stiftung leben. **Ein Großteil der Betroffenen ist in existentieller Weise auf die Leistungen der Stiftung angewiesen.**

Nun haben sich die **hartnäckigen Bemühungen der Deutschen Hämophiliegesellschaft (DHG)**, der bundesweiten Patientenvereinigung der Blutungskranken, sowie der **persönliche Einsatz vieler einzelner Betroffener** und ihrer Angehörigen gelohnt: Dank der Unterstützung engagierter Politiker aller Parteien ist es gelungen, eine Änderung des HIV-Hilfegesetzes auf den Weg zu bringen, die den Betroffenen **lebenslange Zahlungen** garantiert sowie eine **künftige Dynamisierung der Leistungen** in Anlehnung an die Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung festlegt. Die finanziellen Mittel, die bislang anteilig von Bund, Ländern, involvierten Pharmafirmen und Deutschem Roten Kreuz (DRK) aufgebracht wurden, sollen künftig allein vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn die DHG nach wie vor die **Pharmaindustrie sowie das DRK moralisch mit in der Verantwortung** sieht, begrüßt sie die Gesetzesänderung. „Den Betroffenen fällt ein Stein vom Herzen“, sagt Dr. Stefanie Oestreicher, Vorstandsvorsitzende der DHG. Auch die geplante Dynamisierung bewertet sie positiv, tritt aber darüber hinaus für einen **rückwirkenden Inflationsausgleich** ein: „Seit Errichtung der Stiftung im Jahr 1995 ist keine Erhöhung der Leistungen und somit auch kein Ausgleich des Kaufkraftverlustes erfolgt. Gleichzeitig haben die Spätfolgen der Infektion immer gravierendere Auswirkungen“, erläutert Oestreicher.

Zudem mahnt die DHG auch eine Entschädigung für diejenigen Hämophilen (Bluter) an, die im Rahmen des Blutskandals mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) infiziert wurden. Während die HIV-infizierten Hämophilie-Patienten durch das HIV-Hilfegesetz entschädigt werden, **warten die ca. 2.000 HCV-infizierten Hämophilen trotz identischer Infektionsursachen noch immer auf eine Entschädigung.** Und das, obwohl der Abschlussbericht des HIV-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (1994) auch bezüglich der HCV-Infektionen das Fehlverhalten staatlicher Behörden eindeutig bestätigt.

Die DHG fordert deshalb, dass die durch Versäumnisse von Staat und Pharmaindustrie mit HCV infizierten Bluter endlich entschädigt werden. Zwar haben sich die neuen Medikamente zur HCV-Therapie als hochwirksam erwiesen, doch die bereits eingetretenen Langzeitschäden der Leber und andere Begleiterkrankungen sind leider irreversibel – ganz zu schweigen von dem durchgemachten Leid und den Einbußen in der Lebensqualität. **Mittlerweile sind durch HCV-Infektionen hervorgerufene Lebererkrankungen die häufigste Todesursache bei Hämophilen in Deutschland.**

„So sehr wir uns über den Erfolg für die HIV-infizierten Betroffenen freuen, so bitter ist es zugleich für uns, dass die HCV-infizierten Hämophilen noch immer keinerlei Entschädigung erhalten haben“, so Oestreicher. **„Wir werden uns weiter dafür stark machen, dass auch diesen Opfern des Blutskandals endlich Gerechtigkeit widerfährt!“**

*Weitere Informationen zur Forderung nach einer HCV-Entschädigung finden Sie auf der Homepage der DHG unter [www.dhg.de/informationen/hiv-und-hcv/hcv/hcv-entschaedigung](http://www.dhg.de/informationen/hiv-und-hcv/hcv/hcv-entschaedigung).*



**Deutsche Hämophiliegesellschaft  
zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.**

Neumann-Reichardt-Straße 34, 22041 Hamburg  
Tel.: (040) 672 29 70, Fax: (040) 672 49 44  
E-Mail: [dhg@dhg.de](mailto:dhg@dhg.de), Internet: [www.dhg.de](http://www.dhg.de)